



**KOHL  
AUTOMOTIVE**

Ein Unternehmen  
der Mettec-Gruppe

# **Logistikverpflichtung**

der  
**Kohl Automotive,**

**bestehend aus**

**Kohl Automotive GmbH,  
Leipziger Straße 109a, 14929 Treuenbrietzen,**

**Kohl Automotive Treuenbrietzen GmbH,  
Leipziger Straße 109a, 14929 Treuenbrietzen, und der**

**Kohl Automotive Eisenach GmbH,  
Amrastraße 5, 99817 Eisenach**

*(Stand: 15.05.2018)*

## **1. Vorwort**

Die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Lieferant/Kunde und der Kohl Automotive sind klare Kommunikation und offene Information.

Dies gilt vor allen Dingen, wenn es um komplexe Vorgänge wie die Versorgungslogistik zur Sicherstellung unserer und Ihrer Produktion geht. Ein effizienter Ablauf ist ohne das perfekte Funktionieren der Logistik auf der Grundlage klarer Vereinbarungen nicht vorstellbar.

Um diese Ziele zu verdeutlichen und verbindlich zu regeln, haben wir unsere Anforderungen für Sie in dem vorliegenden Logistikhandbuch zusammengefasst. Das Handbuch ist ein wesentlicher Bestandteil unserer vertraglichen Beziehungen. Änderungen des Handbuchs behalten wir uns bei Bedarf vor.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden Prozesse kontinuierlich überprüft. Gegebenenfalls werden auch Audits oder Prozessanalysen beim Lieferanten durchgeführt, um daraus Optimierungen und Einsparungsoptionale abzuleiten. Wir behalten uns daher auch das Recht vor, erforderliche Änderungen in den Prozessen vorzunehmen.

Sollten sich darüber hinaus Fragen ergeben, sind Sie eingeladen, diese mit unserem Team zu diskutieren.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation!

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Gültigkeit**

Dieses Logistikhandbuch ist Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen den Unternehmen der Kohl Automotive und ihren Lieferanten. Das Handbuch gilt für alle Lieferungen und Leistungen an die Unternehmen der Kohl Automotive. Abweichende Vereinbarungen haben Vorrang vor den Regelungen des Handbuchs.

### **2.2 Kommunikation**

Eine offene Kommunikation zwischen dem Lieferanten und den Unternehmen der Kohl Automotive ist die Basis für eine funktionierende Zusammenarbeit. Grundlagen dafür ist die rechtzeitige und unaufgeforderte Information bei **allen** Veränderungen bezüglich Lieferzeiten und anderen wichtigen Angelegenheiten.

### **2.3 Kontaktpersonen**

Die für die logistische Betreuung zuständigen Ansprechpartner des Lieferanten werden durch diesen benannt (Namen, E-Mail, Adresse, Telefon- und Fax-Nummer). Der Ansprechpartner bzw. Vertreter muss an Arbeitstagen mindestens von 7:00 bis 16:00 Uhr erreichbar sein. Eine Übersicht der für Sie relevanten Ansprechpartner der Kohl Automotive wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

### **2.4 Anlieferzeiten**

Die Anlieferung bei den Unternehmen der Kohl Automotive hat innerhalb des mit dem Lieferanten vereinbarten Zeitfensters zu erfolgen. Kosten, die durch die Anlieferung außerhalb des vereinbarten Zeitfensters entstehen, werden vom Lieferanten getragen, es sei denn, er hat die Anlieferung außerhalb des Zeitfensters nicht zu vertreten. Generell sind bei Anlieferungen die jeweiligen Öffnungszeiten zu beachten.

### **2.5 Anliefertermine**

Der auf dem Lieferabruf angegebene Termin ist derjenige, an dem die Ware bei dem jeweils belieferten Unternehmen der Kohl Automotive eintreffen muss. Mit Überschreitung dieses Termins gerät der Lieferant ohne nochmalige Mahnung in Lieferverzug, es sei denn, er hat die Überschreitung nicht zu vertreten.

Erkennt der Lieferant, dass er einen Liefertermin nicht eingehalten kann, hat er dies dem zuständigen Ansprechpartner bei dem jeweils belieferten Unternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Anlieferungen vor dem vereinbarten Termin sowie Teillieferungen sind ohne entsprechende vorherige Vereinbarung unzulässig. Nehmen wir vorzeitige Lieferungen oder Teillieferungen an, so wird die Vergütung dennoch nicht vor dem vereinbarten Liefertermin bzw. erst mit vollständiger Belieferung fällig.

## **2.6 Anzeige Fertigungsengpässe**

Droht aufgrund nicht termingerecht gelieferter Teile ein Produktionsstillstand, so steht es in unserem Ermessen, ob der Lieferant hierüber eine Mitteilung mit der Aufforderung, einen verbindlichen Liefertermin anzugeben, erhält. Auch ohne eine solche Mitteilung gelten die gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Vereinbarungen zum Lieferverzug.

## **2.7 Lieferantenbewertung**

Die Unternehmen der Kohl Automotive führen regelmäßig eine Lieferantenbewertung durch. Die Kennzahl wird dem Lieferanten zugesendet.

## **3. Informationsfluss**

### **3.1 Elektronischer Datenaustausch**

Die Unternehmen der Kohl Automotive erwarten von ihren Lieferanten die Fähigkeit der Datenübertragung (DFÜ). Der Austausch folgender Informationen erfolgt grundsätzlich per DFÜ:

- Lieferabruf
- Lieferschein DFÜ

Die systembedingten Voraussetzungen hierfür müssen durch den Lieferanten geschaffen werden. Der Lieferant hat die Durchgängigkeit der Datenverarbeitung für die Planungs-, Produktions- und Versandprozesse so zu gewährleisten, dass die übermittelten Bedarfszahlen unverzüglich bei ihm Berücksichtigung finden.

### **3.2 Lieferabruf Format 4905 und Lieferschein DFÜ Format 4913**

Wir arbeiten in der Regel mit diesen Formen der elektronischen Datenübertragung und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Formen gleichermaßen für uns kostenneutral einsetzen. Abweichungen bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit uns.

## **4. Verpackung**

### **4.1 Verpackungsgrößen, Traglasten und grundlegende Eigenschaften**

Das Verpackungsdatenblatt wird dem Lieferanten per E-Mail zugesendet. Mit Erhalt ist der Lieferant verpflichtet, die Vorgaben zu prüfen, ggf. einen Verpackungsversuch durchzuführen und das unterschriebene Dokument innerhalb von 10 Werktagen an den Einkauf jeweils belieferten Unternehmen der Kohl Automotive zurückzusenden.

Um eine optimale Lagerfähigkeit der Materialien zu gewährleisten, sind, soweit möglich, unabhängig von der Verpackungsart folgende Anforderungen an die Verpackung, Verpackungsgrößen, Traglasten und Eigenschaften zu berücksichtigen:

- Die zulässigen Traglasten für Ladungsträger/ Behälter dürfen nicht überschritten werden. Die Daten entnehmen Sie bitte dem Behälterkatalog.

- Mehrweg- wie auch Einwegladungsträger müssen so gestaltet sein, dass sie den Transport, Umschlag und Handling durch die gesamte Lieferkette unbeschadet überstehen.
- Grundlegende Eigenschaften wie Stapelbarkeit müssen erhalten bleiben.
- Unbeschädigte Verpackungen.
- Beschädigungsfreie Teileanlieferung.
- Die Verpackung schützt die Ware ausreichend vor externen Einflüssen.
- Die Verpackung ist nicht größer und aufwendiger, als dies zum Schutz der Ware erforderlich ist.
- Füllmaterial ist auf das Minimum zu reduzieren.
- Mehrwegverpackungen sind so zu gestalten, dass sie vollständig zu leeren und leicht zu reinigen sind.
- Optimale Volumenauslastung.
- Transportsicherung.
- Einhaltung der Verpackungsvorschrift.
- Die Anlieferung verschiedener Materialnummern auf einer Palette ist nur zulässig, wenn dies mit der Logistikeitung des jeweils belieferten Unternehmens schriftlich vereinbart wurde.
- Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass die Ware unversehrt am Bestimmungsort eintrifft (Schutz vor Korrosion, Deformation, Kratzern etc.).

#### **4.2 Behälterinventur**

Bei der Verwendung von Mehrwegverpackungen sind für das jeweils belieferte Unternehmen der Kohl Automotive eigene Lademittelkonten anzulegen. Der Lieferant ist verpflichtet, über diese Konten alle Ein- und Ausgänge zu erfassen.

Es findet ein monatlicher Abgleich der Konten zwischen dem Lieferanten und dem jeweils belieferten Unternehmen statt. Wenn kein Widerspruch innerhalb von einer Frist von 20 Arbeitstagen (nach Erstellungsdatum) erfolgt, gilt der von dem jeweils belieferten Unternehmen übermittelte Saldo als akzeptiert.

Mindestens einmal pro Jahr ist auf Veranlassung des jeweils belieferten Unternehmens der Kohl Automotive eine körperliche Stichtagsinventur durchzuführen. Der Termin für diese Inventur wird von dem jeweils belieferten Unternehmen festgelegt.

Falls der Lieferant auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist keine Inventurdaten mitteilt, werden ihm 3% seines Buchbestandes der einzelnen Ladungsträger - dies entspricht dem durchschnittlichen Inventurverlust - im System des jeweils belieferten Unternehmens zum Inventurstichtag in Rechnung gestellt.

Treten bei der Inventur Abweichungen auf, behält sich das jeweils belieferte Unternehmen vor, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, der Lieferant hat die Abweichungen nicht zu vertreten.

### 4.3 Beistellung von Leergut

Die Unternehmen der Kohl Automotive kann dem Lieferanten für die Fertigung Leergut in abgestimmter Menge zur Verfügung stellen.

Die Unternehmen der Kohl Automotive behalten sich vor, bei Überschreitung der Behälterbestände auf der Grundlage des Kontenabgleiches den Lieferanten mit einem angemessenen Nutzungsentgelt für jeden einzelnen überschrittenen Behälter zu belasten. Das Nutzungsentgelt bezieht sich auf die Kosten pro Behälter pro Tag.

Folgende Nutzungsentgelte werden bei der Überschreitung von Behälterbeständen fällig:

Behälter	Euro pro Tag
• KLT 003147	0,0026€
• KLT 004147	0,0041€
• KLT 004280	0,0066€
• KLT 006147	0,0066€
• KLT 006280	0,0072€
• VW0012	0,0600€
• 114003	0,0600€
• 001210	0,0360€
• VW0001	0,1400€
• 111820	0,1400€
• 111902	0,0900€
• 111940	0,1100€
• 111960	0,1800€
• 114516	0,1400€
• 114888	0,0800€
• Gitterbox	0,0900€

### 4.4 Ladungssicherung

Beim Einsatz von Umreifungsbändern sind, sofern es das Gewicht der Bauteile zulässt, Kunststoffbänder einzusetzen. Die Ladungssicherung muss immer gewährleistet sein.

## 5. Kennzeichnung und Begleitpapiere

### 5.1 Behälterkennzeichnung

Jede Verpackungseinheit muss mit einem Label gemäß VDA 4902 der aktuellen Version gekennzeichnet sein. Der Warenanhänger muss von außen gut sichtbar angebracht und per Scanner lesbar sein. Elemente der Ladungssicherung dürfen die Lesbarkeit des Warenanhängers nicht behindern.

Die Behälter der Unternehmen der Kohl Automotive dürfen nicht beklebt werden. Der Warenanhänger ist in die dafür vorgesehene Tasche zu stecken und/oder mit einem lösbaren Klebepunkt zu fixieren.

Vom Lieferanten verunreinigte Behälter werden auf Kosten des Lieferanten gereinigt.

### **5.1.1 Kennzeichnung Gefahrstoffe**

Gefahrstoffe sind gesondert und mit entsprechend gültiger Gefahrgutkennzeichnung zu markieren. Die Sicherheitsdatenblätter müssen der Sendung beiliegen.

### **5.1.2 Kennzeichnung zerbrechlicher Ware**

Verpackungseinheiten mit bruchempfindlichen Einzelteilen und Baugruppen sind bruchsicher zu verpacken und müssen mit handelsüblichen Symbolen klar gekennzeichnet werden. Komponenten und Baugruppen mit kratzempfindlichen Oberflächen sind mit Zwischenlagen zu trennen und dürfen nicht mit scheuernden Gegenständen wie z. B. Schrauben in Berührung kommen. Gegebenenfalls ist eine Einzelverpackung vorzusehen.

Sind Hohlräume in der Verpackung nicht zu vermeiden, müssen diese mit einem recyclingfähigen Hohlraumschutz versehen werden.

## **5.2 Begleitpapiere und Chargenausweisung**

Folgende Lieferdokumente sind bei der Anlieferung erforderlich:

- Speditionsauftrag VDA 4922
- Warenbegleitschein VDA 4912
- Lieferschein im VDA Format

Folgende Daten sind auf den Lieferpapieren zwingend anzugeben:

- Lieferant, Lieferantenummer
- Abladestelle
- Vollständige Materialnummer
- Menge je VE/Packstück
- Menge je Palette
- Bestellnummer/Lieferscheinnummer
- Lieferantencharge
- Liefermenge

Warenbegleitschein, Lieferschein und Behälterlabel müssen eine eindeutige und gleichlautende Charge aufweisen (je Lieferschein). Die Charge ist sowohl auf den Lieferpapieren als auch auf den Warenanhängern identisch. Sollte bisher beim Lieferanten keine Chargenvergabe erfolgt sein, so ist das Fertigungsdatum einzugeben.

## **6. Belastungen bei Verstößen gegen die Bestimmungen**

Die Unternehmen der Kohl Automotive behalten sich vor, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Logistikhandbuches zur pauschalen Abgeltung der Kosten für Fehlerbehebung und Korrekturmaßnahmen die nachstehenden Beträge zu belasten, es sei denn, der Lieferant hat den jeweiligen Verstoß nicht zu vertreten. Dem Lieferant bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

- Unzureichende oder fehlerhafte Ladungsträgerkennzeichnung:  
130€ pro Materialnummer und Anlieferung
- Fehlende Lieferpapiere/ fehlende Angaben auf den Lieferpapieren:  
50€ pro Materialnummer und Anlieferung
- Anlieferung in falscher Verpackung:  
50€ pro Anlieferung zuzüglich Zeit für Umpacken

Die Kosten für Fehlerbehebung und Korrekturmaßnahmen bei sonstigen Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Logistikhandbuches sind vom Lieferanten auf Nachweis zu erstatten, es sei denn, er hat den jeweiligen Verstoß nicht zu vertreten.